

**Antrag 2018/O/01**  
**Alle Landes-Arbeitsgemeinschaften in der SPD RLP mit Ausnahme der Jusos RLP**

**Empfehlung der Antragskommission: Annahme in der Version der Antragskommission**

**§8 Landesvorstand der Satzung der Landes SPD**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:  
 2 Paragraf 8 Abs.1 Satz 1 und Satz 2 Landesvorstand der  
 3 Satzung wird wie folgt geändert:  
 4 (Satz 1) „34 Mitglieder“; (Satz 2)„ , den weiteren Mit-  
 5 gliedern sowie den jeweiligen Vorsitzenden der Lan-  
 6 desarbeitsgemeinschaften“ zu ergänzen.  
 7 Damit heißt die geänderte Fassung: „(1) Dem Landes-  
 8 vorstand gehören 34 Mitglieder an. Er besteht aus  
 9 dem oder der Landesvorsitzenden, den in besonderen  
 10 Wahlgängen zu wählenden drei stellvertretenden Vor-  
 11 sitzenden, dem Generalsekretär oder der Generalse-  
 12 kretärin, dem Schatzmeister oder der Schatzmeisterin,  
 13 den weiteren Mitgliedern sowie den jeweiligen Vor-  
 14 sitzenden der Landesarbeitsgemeinschaften. Die stell-  
 15 vertretenden Landesvorsitzenden sollen jeweils von  
 16 den Regionalverbänden vorgeschlagen werden. Von  
 17 den weiteren Mitgliedern sollen mindestens jeweils  
 18 drei aus jedem Regionalverband kommen.“

19

**Begründung**

21 Die Arbeitsgemeinschaften haben innerhalb der SPD  
 22 eine wesentliche Funktion. Sie nehmen besondere  
 23 Aufgaben in Partei und Öffentlichkeit wahr und ste-  
 24 hen als Bindeglied zu den gesellschaftlichen Grup-  
 25 pen, die sich in den politischen Bereichen engagie-  
 26 ren, für die die Arbeitsgemeinschaften in der SPD zu-  
 27 ständig sind. Die Arbeitsgemeinschaften bieten die  
 28 Möglichkeit, die unterschiedlichsten Schichten und  
 29 Gruppen der Gesellschaft anzusprechen, sie verfügen  
 30 über Kompetenz und Kontakte in diese Bereiche. Nach  
 31 den Grundsätzen der Partei sollen die Arbeitsgemein-  
 32 schaften durch ihre Tätigkeit Einfluss auf die politische  
 33 Willensbildung nehmen. Aus diesem Grunde ist ihnen  
 34 auch das Stimmrecht durch ihre Vorsitzenden im Lan-  
 35 desvorstand zu gewähren und die Satzung entspre-  
 36 chend zu verfassen.

Wir schlagen die Einsetzung einer Kommission zur Modernisierung der Satzung und Erarbeitung neuer Konzepte der Beteiligung vor. Der Kommission sollen neben Vertreterinnen und Vertreter des Landesvorstandes auch Mitglieder der antragsberechtigten Gliederungen angehören. Sie wird bis zum nächsten ordentlichen Landesparteitag einen breiten Diskussionsprozess in Gang setzen und dann einen entsprechenden Vorschlag vorlegen.